

Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 16. Dezember 2020

Verlängerung der „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ vom 18.04.2018

1. Anlass

Die „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ gemäß Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 18.04.2018 sind bis zum 31.12.2020 befristet. Im 3. Quartal 2020 sollte vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Beschäftigungsträger, der Ausbildungsschulen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt geprüft werden, ob die Maßnahme fortgesetzt werden soll.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen für alle Beteiligten in der Kindertagesbetreuung konnte diese Überprüfung nicht wie geplant stattfinden.

Von Seiten der Kita-Träger ist der Bedarf nach den Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den „Eckpunkten für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ ist nach wie vor gegeben. Die Rückmeldungen seitens der Arbeitgeber über die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen sind überwiegend positiv.

Insbesondere in der durch die Corona-Pandemie zusätzlich angespannten Personalsituation stellen die „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ eine sinnvolle Möglichkeit dar, zusätzliches Erziehungspersonal für die Kitas zu gewinnen.

Durch eine Verlängerung der Maßnahme erhalten die Qualifizierungsanbieter die erforderliche Planungssicherheit, um bedarfsgerecht weitere Maßnahmen durchführen zu können und es besteht ausreichend Zeit eine differenzierte Auswertung der Maßnahme vorzunehmen.

2. Beschluss

Die „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ werden bis zum 31.03.2021 verlängert.